

GROSSER RAT

GR.26.57

VORSTOSS

Interpellation betreffend Anspruch und Realität der Kulturförderung im Kanton Aargau vom 10. März 2026 der SP-Fraktion (Sprecher Alain Burger, Wettingen)

Text und Begründung:

Der Kanton Aargau verfügt mit dem Kulturkonzept 2023–2028 über ein strategisches Instrument zur Förderung von Kultur, Kulturpflege und Kulturvermittlung. Darin wird Kulturpolitik als staatliche Aufgabe verstanden, die kulturelle Vielfalt, künstlerische Qualität und gesellschaftliche Teilhabe stärkt.

Gleichzeitig gehört der Aargau bei den Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur zu den Schlusslichtern der Kantone. Die Kulturförderbeiträge wurden seit mehreren Jahren nicht erhöht. Inzwischen sind jedoch die Kosten gestiegen – unter anderem durch Teuerung, höhere Anforderungen an Professionalität sowie rückläufiges ehrenamtliches Engagement. Zudem bestehen neue Branchenrichtlinien für eine faire Entlohnung von Kulturschaffenden.

Trotz dieser Entwicklungen hat eine knappe Mehrheit des Grossen Rats eine im Budget vorgesehene moderate Erhöhung von Fr. 100'000 für das Aargauer Kuratorium abgelehnt. Dies geschah, obwohl der Kanton schuldenfrei ist, über hohe Reserven verfügt und zusätzliche Einnahmen erwartet.

Aus rechtsbürgerlichen Kreisen wird argumentiert, Kultur müsse sich stärker selbst finanzieren, wirtschaftlich rentabler sein oder sich inhaltlich an bestimmten Wertvorstellungen orientieren. Diese Position steht im Widerspruch zum Kulturgesetz, das die Förderung, Pflege und Vermittlung von Kultur ausdrücklich als staatliche Aufgabe festhält. Sie widerspricht auch der Idee des Aargauer Kuratoriums als unabhängiges Fachgremium, das Kulturförderung möglichst aus dem politischen Bereich heraushalten und explizit jede Form von «Staatskunst» verhindern soll.

Der Regierungsrat hat auf Ende 2027 den Kulturlastenvertrag mit den Kantonen Zürich und Luzern gekündigt. Begründet wird dies damit, dass sich die Kultur im Aargau in den letzten Jahren positiv entwickelt habe und sich der Kanton kulturell nicht verstecken müsse. Die SP-Fraktion ist besorgt, was die Zukunft des Kulturkantons betrifft, insbesondere hinsichtlich der langfristigen Finanzierung und der kulturellen Vielfalt.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat der Kultur für die demokratische Meinungsbildung, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die persönliche Entfaltung bei?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Kulturförderbeiträge weiterhin nach den qualitativen Kriterien des Kulturgesetzes (§ 6 KG) und der Verordnung (§ 3 VKG) vergeben werden – und unabhängig von parteipolitischen Wertvorstellungen oder wirtschaftlichen Interessen?
3. Welche Auswirkungen hätte eine Erhöhung des Sportanteils am Swisslos-Fonds auf die Umsetzung des Kulturkonzepts 2023–2028? Welche Förderprogramme oder Institutionen wären davon

betroffen? Wie wird sichergestellt, dass die Laienkultur (z. B. Chöre, Blasmusikvereine, Orchester, Theatergruppen oder regionale Veranstaltungsorte) nicht geschwächt wird?

4. Besteht aus Sicht des Regierungsrats die Gefahr einer strukturellen Unterfinanzierung von Kultureinrichtungen? Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit die Vielfalt des kulturellen Angebots langfristig gesichert wird?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kritik an zu bürokratischen Verfahren in der Kulturförderung? Wie steht der Kanton Aargau in diesem Punkt im Vergleich zu anderen Kantonen da?
6. Welches Potenzial sieht der Regierungsrat für private Kulturfinanzierung im Kanton Aargau im Vergleich zu anderen Kantonen? Welche konkreten Massnahmen ergreift er, um private Kulturförderung zu stärken (z. B. durch Beratung, Vernetzung oder Unterstützung von Kulturakteuren)?